

Regierungsratsbeschluss

vom 19. Juni 2018

Nr. 2018/958

Dachverband Kinder- und Jugendarbeit Kanton Solothurn, 4500 Solothurn: Beitrag aus dem Lotteriefonds an den Jugendprojektwettbewerb 2018

1. Erwägungen

Der Dachverband Kinder- und Jugendarbeit Kanton Solothurn ersucht um einen Beitrag aus dem Lotteriefonds an den Jugendprojektwettbewerb 2018. Ziel des Wettbewerbes ist es, dass sich Kinder und Jugendliche mit Projektideen auseinandersetzen und diese Ideen umsetzen. Ihr Engagement soll der Öffentlichkeit aufgezeigt werden. Der Dachverband Kinder- und Jugendarbeit Kanton Solothurn will mit einem breit angelegten Nominationsverfahren Jugendliche aktiv ansprechen und sie darin unterstützen, sich mit ihrem Projekt zu bewerben. Der Dachverband hat sich zum Ziel gesetzt, mindestens acht nominierte Jugendprojekte zu haben und diese online aufzuführen. Im Verlauf der Nominationsfrist soll eine den Bereichen der eingegebenen Projekte entsprechende Jury zusammengestellt werden, welche über die Teilnahme der Projekte an der Finalveranstaltung vom 22. März 2019 entscheidet. Dort erhalten die Kinder und Jugendlichen die Möglichkeit, ihr Projekt vor Publikum und in selbst gewählter Form zu präsentieren. Den von der Jury ausgewählten Projekten winken Preisgelder in der Höhe von insgesamt Fr. 15'000.00. Um die Öffentlichkeit über das Engagement der Jugendlichen zu informieren, plant der Dachverband mindestens fünf veröffentlichte Zeitungsartikel, welche über den Jugendprojektwettbewerb berichten sollen. Es ist ein Gesamtaufwand in der Höhe von Fr. 54'040.00 budgetiert.

2. Beschluss

- 2.1 Dem Dachverband Kinder- und Jugendarbeit Kanton Solothurn ist an den Jugendprojektwettbewerb 2018 ein Projektbeitrag von insgesamt Fr. 40'490.00 aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturrengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag jeweils auf Antrag des Amtes für soziale Sicherheit zulasten des Kontos „Lotteriefonds“ (Auftrag 82520) wie folgt anzuweisen:

- 2.4.1 Fr. 20'245.00 (1. Tranche) per Ende Juni 2018 nach Erhalt einer Rechnung mit Einzahlungsschein;
- 2.4.2 Fr. 20'245.00 (2. Tranche) nach Erhalt der definitiven Schlussabrechnung sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds (3) mz/006092
Amt für soziale Sicherheit, Soziale Förderung und Generationen
Dachverband Kinder- und Jugendarbeit Kanton Solothurn, Patrizia Castelli, Löwengasse 3,
4500 Solothurn